



Verhaltenskodex der Mitarbeitenden von BildungsCent e.V. in Anlehnung an das Kinderschutzprotokoll (verabschiedet am 9. März 2010) von Save the Children International

Der 2003 gegründete BildungsCent e.V. mit Sitz in Berlin arbeitet im gesamten Bundesgebiet mit mehr als 3.500 Schulen aller Schularten zusammen. Zweck des gemeinnützigen Vereins ist die Förderung der Lehr- und Lernkultur in Deutschland.

Alle Programme verfolgen das Ziel, die Schule als einen Lern- und Lebensraum zu entwickeln, in dem die Schülerinnen und Schüler ihre Potenziale entfalten und an der Gestaltung des Schullebens und -umfelds aktiv und gleichberechtigt teilhaben.

Die Mission des Vereins und der Mitarbeitenden lautet dabei:

„Wir inspirieren Schulen durch vielfältige Impulse, zukunftsweisende Programme und die Vernetzung mit außerschulischen Partnern. Wir ermöglichen gute und wirksame Praxis und begeistern für eine neue Lehr- und Lernkultur.“

Alle Mitarbeitenden von BildungsCent e.V. erklären sich einverstanden, folgenden Verhaltenskodex sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld zu befolgen:

1. Mitarbeitende und andere Personen dürfen niemals:

- 1.1.** Kinder schlagen, körperlich angreifen oder missbrauchen.
- 1.2.** eine sexuelle Beziehung zu Personen unter 18 Jahren unterhalten, ungeachtet des örtlichen Volljährigkeitsalters. Dies gilt auch als Straftat, wenn die Mitarbeiter und andere Personen im Glauben handeln, dass das Kind älter sei.
- 1.3.** eine Beziehung zu Kindern entwickeln, die Ausbeutung oder Missbrauch beinhaltet.
- 1.4.** Kinder der Gefahr von Missbrauch durch sich oder andere aussetzen.
- 1.5.** eine Sprache benutzen, Andeutungen machen oder Ratschläge geben, die in irgendeiner Form als unangemessen, anstößig oder beleidigend gewertet werden könnten.
- 1.6.** sich körperlich unangemessen oder sexuell provokativ gegenüber Kindern verhalten.
- 1.7.** ein Kind/Kinder, mit dem/mit denen sie arbeiten, unbeaufsichtigt bei sich zu Hause übernachten lassen.
- 1.8.** im gleichen Raum oder Bett, wie eines der Kinder, das sie betreuen, schlafen.
- 1.9.** persönliche Dinge für Kinder erledigen, die sie selbst bewältigen können.



- 1.10.** illegales, risikoreiches oder missbräuchliches Verhalten von Kindern tolerieren oder unterstützen.
- 1.11.** sich Kindern gegenüber so verhalten, dass sie diese beleidigen, demütigen, erniedrigen oder degradieren oder in irgendeiner Form emotional missbrauchen.
- 1.12.** Kinder diskriminieren, ungerecht behandeln oder bestimmte Kinder gegenüber anderen bevorzugen.

Dies ist weder eine vollständige noch eine endgültige Liste. Sie basiert aber auf dem Grundsatz, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter Aktionen oder Verhaltensweisen verhindern sollte, die einen potenziellen Missbrauch darstellen.

2. Es ist wichtig, dass alle Mitarbeitenden sowie andere Personen, die direkt mit Kindern arbeiten:

- 2.1.** Risiken in Situationen richtig einschätzen und Gefahren abwenden.
- 2.2.** die Arbeit und das Arbeitsumfeld so gestalten, dass Risiken gemindert werden.
- 2.3.** als aktiver Ansprechpartner für die Kinder da sind.
- 2.4.** offen sind, damit über alle Themen und Bedenken gesprochen und diskutiert werden kann.
- 2.5.** ein verantwortungsbewusstes Vertrauensverhältnis zu den Mitarbeitenden haben, so dass potenziell missbräuchliches Verhalten nicht unwidersprochen bleibt.
- 2.6.** mit Kindern über ihre Beziehung zu Mitarbeitenden und anderen Personen sprechen und sie darin bestärken, alle Probleme offen anzusprechen.
- 2.7.** Kinder in ihrem Selbstbewusstsein stärken, sie über ihre Rechte informieren, angebrachtes und unangebrachtes Verhalten erläutern und sie darüber aufklären, was sie in Problemsituationen tun können.
- 2.8.** die hohen persönlichen und beruflichen Verhaltensnormen aufrechterhalten.
- 2.9.** die Kinderrechte respektieren und Kinder fair, ehrlich, würdig und respektvoll behandeln.

3. Es ist generell unangemessen:

- 3.1.** übermäßig viel Zeit alleine mit Kindern zu verbringen, die von BildungsCent e.V. bzw. allgemein im Rahmen des Arbeitskontextes betreut werden.
- 3.2.** betreute Kinder mit nach Hause zu nehmen, insbesondere wenn sie dort mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter alleine sind.
- 3.3.** sich in eine Lage zu bringen, in der sich die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter hinsichtlich eines Fehlverhaltens verdächtig machen.